



D-EDK

Deutschschweizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

Lehrplan **21**

Rahmeninformationen

November 2014

ZU DIESEM DOKUMENT

Der sprachregionale Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone, der Lehrplan 21, liegt vor. Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat die überarbeitete Lehrplanvorlage an ihrer Plenarversammlung vom 31. Oktober 2014 für die Einführung in den Kantonen freigegeben.

Das vorliegende Dokument enthält Informationen, die für das Verständnis des Lehrplans hilfreich sind. Es sind dies:

- Erläuterungen zur bildungspolitischen Bedeutung des Lehrplans 21 aus Sicht der D-EDK (Kap. 1),
- ein Überblick über den Prozess der Erarbeitung der Lehrplanvorlage (Kap. 2),
- ein Überblick zum Konzept des Lehrplans 21 (Kap. 3),
- weitere Informationen zu Rahmenbedingungen, Einführung und weiteren wichtigen Fragestellungen im Kontext des Lehrplans 21 (Kap. 4 und 5).

Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Es dient zudem der Information der interessierten Öffentlichkeit.

Der Lehrplan 21 sowie weitere Informationen zum Projekt sind im Internet unter www.lehrplan.ch verfügbar.

INHALT

ZU DIESEM DOKUMENT	2
1. DER LEHRPLAN 21 – DIE ANTWORT DER KANTONE AUF DIE BILDUNGSVERFASSUNG	4
2. DIE ERARBEITUNG DES LEHRPLANS 21	6
3. ZUM KONZEPT DES LEHRPLANS 21	9
4. EINFÜHRUNG DES LEHRPLANS 21	15
4.1 Stundentafeln	15
4.2 Weiterbildung	16
4.3 Lehrmittel	16
5. WEITERE INFORMATIONEN	18
5.1 Unterschiedliche Strukturen im 1. Zyklus (Kindergarten oder Eingangsstufe)	18
5.2 Leistungsdifferenzierung im 3. Zyklus (Sekundarstufe I)	18
5.3 Berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen (Sekundarstufe II)	19
5.4 Beurteilung und Zeugnisse	20
5.5 Leistungsmessung	20
5.6 Fremdsprachen	21
5.7 Schweizer Schulschrift	22
5.8 Wichtigste Änderungen im Prozess der Erarbeitung des Lehrplans 21	22

1. DER LEHRPLAN 21 – DIE ANTWORT DER KANTONE AUF DIE BILDUNGSVERFASSUNG

Warum ein gemeinsamer Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone?

Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen harmonisiert. Damit wird ein Auftrag umgesetzt, den Volk und Stände am 21. Mai 2006 mit grosser Mehrheit in die Bundesverfassung geschrieben haben. Die Harmonisierung der Ziele der Volksschule ist aus verschiedenen Gründen ein prioritäres Ziel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK):

- Sie erleichtert den Wohnortswechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Sie ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Sie ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Sie dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.

Mit der gemeinsamen Entwicklung des Lehrplans 21 hat die D-EDK zudem Synergien genutzt. Die Entwicklung und Aktualisierung von Lehrplänen ist ein aufwändiger Prozess. Mit der Zusammenlegung der Kräfte konnten die ohnehin anstehenden Lehrplanarbeiten kostengünstig und unter Nutzung des fachlichen Know-hows aller Kantone angegangen werden.

Der Lehrplan 21 ist damit in erster Linie ein Instrument zur Harmonisierung der Volksschule und keine Schulreform. Er schliesst an bestehende und bewährte Konzepte an und baut auf den heute geltenden Lehrplänen auf. Die Inhalte wurden unter Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen an die Schule aktualisiert.

Welche Funktion hat der Lehrplan 21?

Der Lehrplan 21 dient der Klärung des Auftrags der Gesellschaft an die öffentliche Volksschule, dies vor dem Hintergrund einer zunehmenden Tendenz, der Volksschule Aufgaben zur Lösung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme zu delegieren. Dabei kommt dem Lehrplan das Primat der inhaltlichen Steuerung zu. Lehrmittel und Instrumente zur individuellen Standortbestimmung müssen sich dem Lehrplan unterordnen.

In welchem Verhältnis steht der sprachregionale Lehrplan 21 zur gesamtschweizerischen Harmonisierung?

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Bildungsziele und zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Bildungssystems nationale Bildungsstandards formuliert. Diese beschreiben, welche Grundkompetenzen Kinder und Jugendliche in der Schulsprache, in Mathematik, in Naturwissenschaften und in zwei Fremdsprachen erwerben. Diese Grundkompetenzen, die praktisch alle Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, liegen auch den Grundansprüchen des Lehrplans 21 zugrunde. Die Leistungsvorgaben des Lehrplans 21 gehen aber über diese Grundansprüche hinaus. Es wird erwartet, dass die Grundansprüche von einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler übertroffen werden. Wie heute wird es aber auch mit dem Lehrplan 21 Schülerinnen und Schüler geben, welche die Grundansprüche nicht erreichen und mit angepassten Lernzielen arbeiten.

Wie stehen der Harmonisierungsauftrag und die kantonale Schulhoheit zueinander?

Auch mit den Verfassungsbestimmungen zur Bildung (Art. 62 BV), die Volk und Stände am 21. Mai 2006 beschlossen haben, behalten die Kantone die Schulhoheit. Sie sind zwar verpflichtet, Dauer und Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren, im Übrigen sind sie frei, die Struktur des Schulsystems und die Inhalte der Bildung festzulegen. Die Verfassung verpflichtet die Kantone also lediglich dazu, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren, nicht aber einen gemeinsamen Lehrplan einzuführen. Trotzdem haben sich die 21 Kantone 2006 - ausgehend von den oben dargestellten Vorteilen eines gemeinsamen Lehrplans - dazu entschlossen, einen solchen zu entwickeln. 2010 haben sie diesen Entscheid mit dem Auftrag zur Erarbeitung des Lehrplans 21 bestätigt. Dabei folgen sie den Kantonen der Romandie, deren Lehrplan seit dem Schuljahr 2011/2012 in den Schulen eingeführt wird.

Die kantonale Schulhoheit bedeutet für den Lehrplan 21, dass jeder einzelne Kanton aufgrund seiner Gesetzgebung durch die dazu zuständigen Behörden über die Einführung des Lehrplans 21 entscheidet. Die gemeinsam entwickelte Lehrplanvorlage wird nach ihrer Fertigstellung den Kantonen für die Einführung übergeben. Im Rahmen ihrer Einführungsbeschlüsse können die Kantone die ihnen sinnvoll und nötig erscheinenden Anpassungen oder Ergänzungen am Lehrplan vornehmen. Darüber hinaus entscheiden die Kantone insbesondere über

- die Festlegung der Stundentafeln,
- die Bestimmung der Wahlpflicht- und Wahlfächer,
- die Organisation des 1. Zyklus (Kindergarten, Grund- oder Basisstufe),
- die Organisation des 3. Zyklus (Sekundarstufe I), namentlich die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I,
- allfällig nötige Anpassungen an Promotions- und Übertrittsregelungen.

2. DIE ERARBEITUNG DES LEHRPLANS 21

Auf welchen konzeptionellen Grundlagen basiert der Lehrplan 21?

Die konzeptionellen Grundlagen für einen sprachregionalen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone wurden von 2006 bis 2010 erarbeitet. Ein Entwurf des Grundlageberichts wurde 2009 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Die aus der Vernehmlassung gezogenen Erkenntnisse, Massnahmen und Lösungen wurden in den Grundlagenbericht eingearbeitet, der am 18. März 2010 von der Plenarversammlung verabschiedet wurde.

Diese Grundlagen waren verbindliche Vorgaben für das darauf folgende Erarbeitungsprojekt.

Der Grundlagenbericht ist im Internet abrufbar

ter <http://www.lehrplan.ch/sites/default/files/Grundlagenbericht.pdf>.

Wie wurde der Lehrplan 21 erarbeitet?

In Kenntnis des Grundlagenberichts beschlossen alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, sich am Projekt zur Erarbeitung des Lehrplans 21 zu beteiligen. Im November 2010 wurde mit der Erarbeitung begonnen.

Da ein Lehrplan gleichzeitig fachlichen Ansprüchen genügen und politische Akzeptanz finden muss, wurde die Erarbeitung als breit abgestützter, partizipativer Konsensfindungsprozess gestaltet. In der ersten Phase haben Lehrpersonen mit ausgewiesener Schulpraxis zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern der Pädagogischen Hochschulen die ersten Entwürfe ausgearbeitet. Ein Expertenteam Sekundarstufe II hat zu den Entwürfen fachliche Rückmeldungen aus der Sicht der Berufsbildung und der an die Volksschule anschliessenden weiterführenden Schulen gegeben. Eine Begleitgruppe, in der alle Kantone, der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) sowie der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLCH) mitgearbeitet haben, stützte das Projekt in den Kantonen und der Lehrerschaft ab. Sie gab der Projektleitung regelmässig Rückmeldungen zu Planungsunterlagen und Zwischenergebnissen. So konnten laufend die Interessen der Kantone und der Lehrerschaft eingebracht werden. Der Erarbeitungsprozess wurde durch eine Steuergruppe geleitet, in der sechs kantonale Erziehungsdirektorinnen und -direktoren mit unterschiedlichem parteipolitischen Hintergrund mitgearbeitet haben. Die Steuergruppe wurde durch einen Fachbeirat in fachlichen Fragen unterstützt und beraten. Alle wichtigen Meilensteine im Prozess der Erarbeitung wurden von der Plenarversammlung der D-EDK beschlossen.

An mehreren Fachhearings und Tagungen wurden die Entwürfe der Fachbereichslehrpläne mit der Fachwelt, der Lehrerschaft und den Kantonen diskutiert; die Rückmeldungen führten jeweils zu umfangreichen Überarbeitungen. Die erste vollständige Entwurfsfassung lag im Jahre 2012 vor und wurde im Rahmen eines Hearings mit den Organisationen der Schulpartner (Lehrpersonen, Schulleitungen,

Eltern- und Schülerorganisationen) vertieft diskutiert. Die Ergebnisse dieses Hearings flossen in die 2. Version ein, zu der im Jahre 2013 eine breite öffentliche Konsultation stattfand.

Welche Konsequenzen ergaben sich aus der Konsultation?

In der Konsultation wurde der Entwurf des Lehrplans 21 von der überwiegenden Mehrheit der Konsultationsteilnehmerinnen und -teilnehmer positiv aufgenommen. Das Ziel, für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone gemeinsam einen Lehrplan zu erarbeiten und mit diesem die Bildungsziele zu harmonisieren, wie dies die Bundesverfassung vorschreibt, fand breite Zustimmung. Der Aufbau und die Struktur des Lehrplans sowie das Konzept, im Lehrplan 21 Kompetenzen zu beschreiben, wurden breit unterstützt. Die geäußerte Kritik am Lehrplanentwurf betraf vorab den Umfang und den Detaillierungsgrad und zum Teil die Höhe der Anforderungen. Vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass die Lerninhalte zu wenig klar beschrieben werden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Konsultation erteilte die D-EDK Plenarversammlung im März 2014 detaillierte Aufträge für eine weitere Überarbeitung der Lehrplans. In der Folge wurde dieser um 20% gekürzt. Die Beschreibung der Kompetenzaufbauten wurde weniger kleinschrittig gestaltet. Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft wurden zentrale Begriffe und das zu vermittelnde Kernwissen besser sichtbar gemacht. In einzelnen ausgewählten Bereichen wurden zu hohe Anforderungen korrigiert. Lehrplanaussagen zu Haltungen und Einstellungen wurden stärker darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Der Bereich Medien und Informatik wurde neu als Modullehrplan gestaltet.

Was bedeutet die Freigabe der Lehrplanvorlage zur Einführung in den Kantonen?

Im Herbst 2014 lag die überarbeitete 3. Version des Lehrplans 21 vor. Die Beratung in den Projektgremien ergab, dass die Überarbeitungsaufträge angemessen umgesetzt worden sind. Die Plenarversammlung hat die 3. Version als Lehrplanvorlage für die Einführung in den Kantonen freigegeben. Damit ist die Erarbeitung der Lehrplanvorlage abgeschlossen. Sie wird nun den Kantonen übergeben.

In den Kantonen werden nun die nach kantonaler Gesetzgebung zuständigen Behörden über die Einführung entscheiden.

Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt sich der Lehrplan 21?

Seit 2006 besteht ein verfassungsmässiger Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren. Artikel 62 der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone zur Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen. Der Lehrplan 21 dient der Harmonisierung der Ziele.

Bereits im Schulkonkordat von 1970 werden die Lehrpläne als Gegenstand der Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme genannt. Das Schulkonkordat von 1970 ist die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungswesen und für die Tätigkeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

In der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat) haben sich die beigetretenen Kantone über Eckwerte der obligatorischen Schule verständigt. Sie definiert die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, regelt den Sprachenunterricht und macht Vorgaben zur Einschulung und zur Dauer der Schulstufen. Gestützt auf das HarmoS-Konkordat hat die EDK am 16. Juni 2011 für die Schulsprache, zwei Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) entwickelt und veröffentlicht. Die Harmonisierung der Lehrpläne definiert das HarmoS-Konkordat als Aufgabe der Sprachregionen. Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente und Bildungsstandards sollen aufeinander abgestimmt werden. Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Spätestens 6 Jahre nach Inkrafttreten, d.h. ab Schuljahr 2015/16, sind die beigetretenen Kantone verpflichtet, die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) anzuwenden.

Die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für den Lehrplan 21 stützte sich auf eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Kantone vom 18. März 2010 sowie auf das Projektmandat.

Kann der Lehrplan 21 auch in Kantonen eingesetzt werden, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind?

Auch die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, sind durch die Bundesverfassung verpflichtet, die Dauer und die Ziele der Schulstufen zu harmonisieren. Darum haben sich alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone am Lehrplanprojekt beteiligt. Der Lehrplan 21 ist so ausgestaltet, dass ihn alle Kantone einsetzen können, unabhängig davon, ob sie dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind oder nicht.

3. ZUM KONZEPT DES LEHRPLANS 21

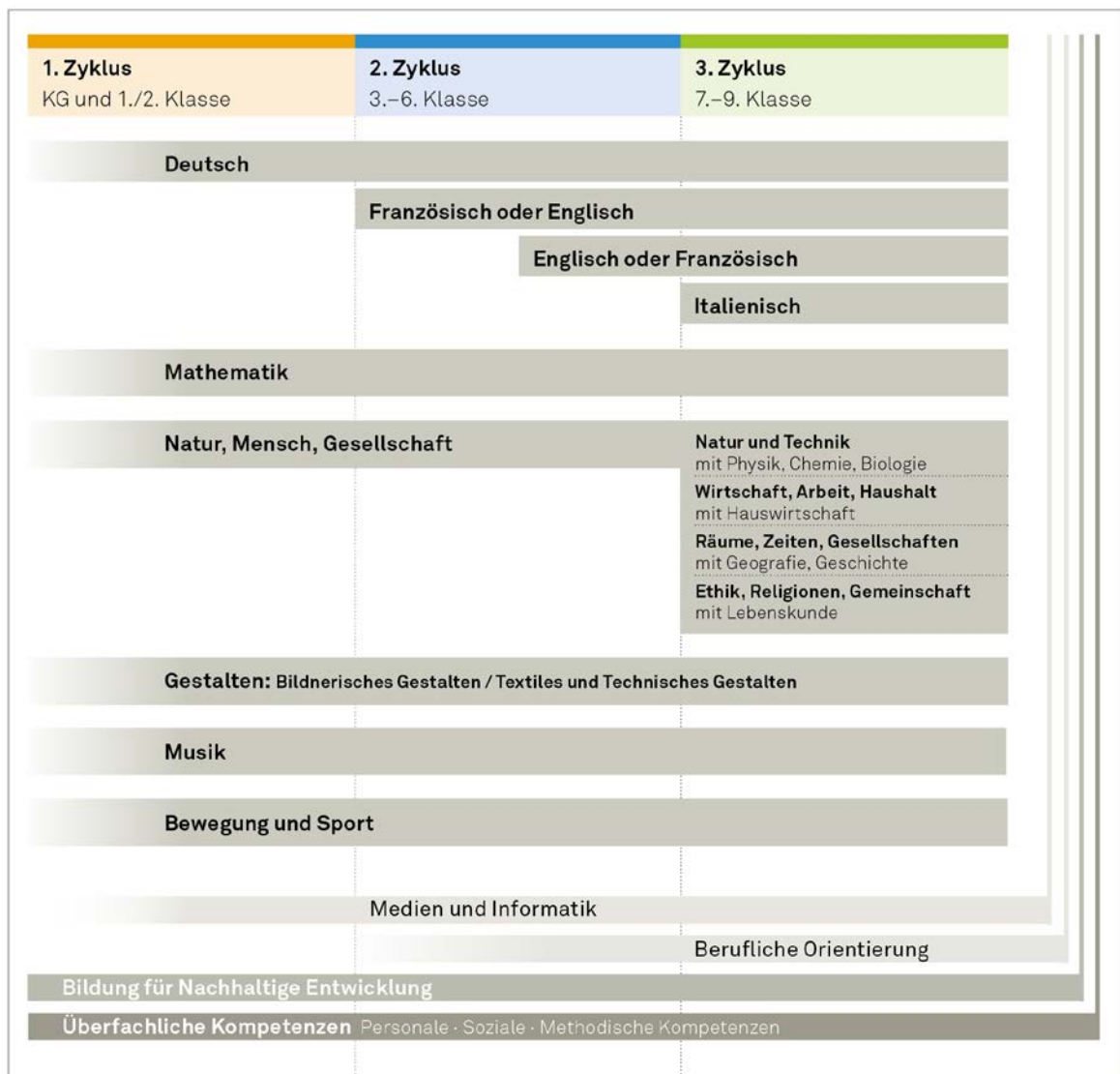
Was ist ein Lehrplan?	Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest.
An wen richtet sich der Lehrplan?	Der Lehrplan richtet sich als Planungsinstrument in erster Linie an Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II und die Pädagogischen Hochschulen über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Er dient zudem den Lehrmittelschaffenden als wichtige Grundlage für die Entwicklung von Lehrmitteln. Darüber hinaus können sich im Lehrplan 21 auch Eltern, Schülerinnen und Schüler und die interessierte Öffentlichkeit über den Bildungsauftrag der Schule informieren.
Was ist neu am Lehrplan 21?	Erstmals wird mit dem Lehrplan 21 ein Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz erarbeitet. Frühere Zusammenarbeitsprojekte beschränkten sich auf einzelne Regionen (Zentralschweizer Lehrpläne) oder einzelne Stufen (z. B. Kindergartenlehrplan Kanton Bern, der von mehreren Kantonen übernommen wurde). Zudem gab es informelle Zusammenarbeitsprojekte der Lehrplanverantwortlichen in den Kantonen. Lehrpläne beschränkten sich lange Zeit darauf zu beschreiben, welche Inhalte unterrichtet werden sollen. Im Lehrplan 21 wird der Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert beschrieben. Es wird beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Der Lehrplan 21 zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Grundansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Die Grundansprüche in den Fachbereichen Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards). Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus sind in allen Fachbereichen und Modulen Anpassungen an aktuelle fachdidaktische Entwicklungen aufgenommen worden.
Enthält der Lehrplan 21 auch Bekanntes?	Der Lehrplan 21 enthält Vieles, was man bereits in den heute gültigen Lehrplänen findet. Die aktuell geltenden Lehrpläne waren eine wichtige Quelle bei der Erarbeitung des Lehrplans 21.
Für welche Bildungsstufen gilt der Lehrplan 21?	Der Lehrplan 21 gilt für 11 Schuljahre: zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule sowie drei Jahre Sekundarstufe I. Er gliedert die Schulzeit in 3 Zyklen: Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarschule.

	Der 2. Zyklus umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarschule. Der 3. Zyklus umfasst die drei Schuljahre der Sekundarstufe I. Die Strukturierung ergibt sich aus den Zeitpunkten, für welche gemäss HarmoS-Konkordat gesamtschweizerisch verbindliche Grundkompetenzen festgelegt wurden.
Warum gilt der Lehrplan 21 auch für den Kindergarten?	Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und stellt die erste Stufe der Bildungsinstitutionen dar. Bereits heute haben alle Deutschschweizer Kantone einen Lehrplan für den Kindergarten. Deshalb wurde der Lehrplan 21 unter Einbezug des Kindergartens ausgearbeitet. Im Kindergarten werden in einem vom Spielen geprägten Umfeld wichtige Grundlagen für die Schulbildung erworben. Diese sind im Lehrplan 21 beschrieben. Mit den entwicklungsorientierten Zugängen zum Lehrplan 21 wird der besonderen Situation des Kindergartens Rechnung getragen. Zudem setzt der Lehrplan 21 für den Kindergarten keine Leistungsziele. Es werden für den Kindergarten keine verbindlich zu erreichenden Ansprüche festgelegt.
Warum ist der Lehrplan 21 kein Rahmen- oder Kernlehrplan?	In verschiedenen Ländern, beispielsweise in Deutschland, wurden in den vergangenen Jahren die teilweise sehr detaillierten Lehrpläne durch Rahmen- oder Kernlehrpläne ersetzt. Dies hat zur Folge, dass jede einzelne Schule daraus Schullehrpläne oder Schulprogramme erarbeiten muss. Die D-EDK hat sich bewusst für einen anderen Weg entschieden. Der Entscheid, keinen Rahmen- oder Kernlehrplan zu entwickeln, fiel im Grundlagenprojekt. Die Kantone einigten sich darauf, einen Lehrplan zu erarbeiten, der in den Schulen direkt eingeführt werden kann. Dieser Grundsatz fand in der öffentlichen Vernehmlassung zum Grundlagenbericht breite Zustimmung. Begründet wird dieser Entscheid mit der hohen Belastung für Schulteams, die mit der Entwicklung von Schullehrplänen aus dem Rahmen- oder Kernlehrplan verbunden wäre und die in keinem sinnvollen Verhältnis zu den Vorteilen eines solchen Konzepts stehen. Auch die Kantone der Romandie, die zuerst einen Rahmenlehrplan (Plan d'études cadre romand, PECARO) entwickelt hatten, haben sich schliesslich aus ähnlichen Gründen mit dem Plan d'études romand (PER) für diesen Weg entschieden. Der Lehrplan 21 ist vom Umfang her mit 470 Seiten mit den geltenden kantonalen Lehrplänen vergleichbar.

Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Sie waren Gegenstand der Vernehmlassung zum Grundlagenbericht und wurden am 18. März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren im Rahmen des Grundlagenberichts beschlossen. Neben den Fachbereichen enthält der Lehrplan auch Module, überfachliche Kompetenzen und ein Kapitel zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Überblick Fachbereiche¹



¹ Zusätzlich enthält der Lehrplan 21 für die Kantone AG, AI, BL, BS, FR und SH einen Lehrplan Latein. Für den Kanton Graubünden sind Lehrpläne in Romanisch, Italienisch (Schul- und Fremdsprache) sowie Deutsch und Französisch als Fremdsprache aufgenommen.

Warum gliedert sich der Lehrplan 21 in Fachbereiche?

Die bisherigen Fächerstrukturen der kantonalen Lehrpläne unterscheiden sich in Bezug auf die Fachbezeichnungen wie auch in Bezug auf die inhaltliche Abgrenzung der Fächer. Daher wurde eine gemeinsame Struktur gesucht, welche für alle Kantone an bisherige Traditionen anschlussfähig ist.

Im Rahmen des Grundlagenberichts einigten sich die Kantone darauf, den Lehrplan nicht nach einzelnen Fächern, sondern nach Fachbereichen zu gliedern. Damit wird der heute übliche breite, lebensweltliche Zugang der Schule zu den Phänomenen der Welt ausgedrückt. Auf der Primarstufe (1. und 2. Zyklus) entspricht die Fachbereichsstruktur weitgehend den heutigen Schulfächern der Kantone. Änderungen gegenüber der heutigen Fächerstruktur gibt es auf der Primarstufe für einzelne Kantone im Bereich des Religionsunterrichts oder im Bereich Gestalten.

Grösser sind die Änderungen auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus), weil hier auch die Unterschiede in der Fächerstruktur zwischen den Kantonen grösser sind. So fassen verschiedene Kantone bereits heute die Fächer Biologie, Physik und Chemie als Naturlehre zusammen. Der Lehrplan 21 strukturiert den Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft im 3. Zyklus in vier Fachbereiche. Diese beinhalten alle bisherigen Fächer und ermöglichen es, neue Bildungsanliegen zu integrieren. So wird im Fachbereich Natur und Technik neben den traditionellen Fächern Biologie, Physik und Chemie auch das Verständnis für Technik gefördert, und im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften hat neben den Fächern Geschichte und Geografie auch die Politische Bildung ihren Platz. Zudem erleichtert es die Gliederung in Fachbereiche, den Unterricht von Inhalten aus fächerübergreifend zu planen, beispielsweise wenn das Thema Wasser aus biologischer, physikalischer und chemischer Perspektive beleuchtet wird und dabei auch Verbindungen zum Einsatz von Wasser in der Technik hergestellt werden können.

Nach welchen zeitlichen Vorgaben wurde der Lehrplan 21 entwickelt?

Um zu verhindern, dass die Fachbereichslehrpläne überladen werden, hat die D-EDK Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit beschlossen. Diese basieren auf den durchschnittlichen Lektionenzahlen pro Fachbereich gemäss einer Auswertung der Stundentafeln der 21 Kantone, Stand Sommer 2007. Die Fachbereichsteams hatten den Auftrag, die Ziele so zu setzen, dass sie in 80% der Unterrichtszeit gemäss diesen Annahmen erreicht werden können. Diese Vorgabe öffnet den Schulen und den Kantonen Gestaltungsfreiräume und berücksichtigt die Tatsache, dass in der Regel im Verlaufe des Schuljahres Zeit für Aufgaben gebraucht wird, die nicht vom Lehrplan vorgegeben werden – wie z. B. Exkursionen oder Schulveranstaltungen.

Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21

Fachbereich	1. Zyklus (1./2. Primar) ¹	2. Zyklus ¹	3. Zyklus ¹	Summe Wochen- lektionen ¹	Jahres- lektionen ²	Jahres- stunden ³	Verteilung
Deutsch	12	20	15	47	1833	1375	17.5%
1. Fremdsprache		10	7	17	663	497	6.3%
2. Fremdsprache		6	9	15	585	439	5.6%
Mathematik	10	21	16	47	1833	1375	17.5%
Natur, Mensch, Gesellschaft	12	24		62	2418	1814	23.1%
- Natur und Technik			8				
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			5				
- Räume, Zeiten, Gesellschaften			8				
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft			5				
Gestalten	8	16	12	36	1404	1053	13.4%
Musik	4	8	5	17	663	497	6.3%
Bewegung und Sport	6	12	9	27	1053	790	10.1%

¹ Summe der Lektionen pro Woche zu je 45 Minuten über die Schuljahre des Zyklus. Im 1. Zyklus sind die beiden Kindergartenjahre bzw. die ersten beiden Schuljahre der Schuleingangsstufe nicht mitgerechnet.

² Summe aller Lektionen (45 Minuten) über alle Schuljahre bei 39 Schulwochen pro Schuljahr

³ Jahreslektionen zu 45 Minuten umgerechnet in Stunden zu 60 Minuten

Lässt der Lehrplan 21 den Schulen und den einzelnen Lehrpersonen genügend eigene Gestaltungsfreiheit?

Der Gestaltungsraum der Lehrpersonen kann sich auf die Auswahl der Inhalte des Unterrichts, auf die methodische Gestaltung des Unterrichts wie auch auf die zeitlichen Freiräume beziehen. In allen drei Bereichen schränkt der Lehrplan 21 die Lehrpersonen nicht stärker ein, als dies bereits heutige Lehrpläne tun. Die Methodenfreiheit bleibt gewahrt.

Die Abfolge der Kompetenzstufen hat für die Lehrpersonen orientierenden Charakter und muss, soweit sie sich nicht aus fachdidaktischer Logik ergibt, nicht zwingend eingehalten werden. Zudem führen Lehrpersonen im Unterricht verschiedene Kompetenzbereiche und Kompetenzen zusammen. Auch Kompetenzstufen werden in einem Unterrichtsvorhaben häufig verbunden bearbeitet.

Warum werden im Lehrplan 21 die Ziele der Volksschule in Form von zu erreichenden Kompetenzen beschrieben?

Der Lehrplan 21 stellt transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können. Aus diesem Grund werden die Ziele im Lehrplan 21 in Form von Kompetenzen beschrieben. In der Regel beginnen die Beschreibungen mit „Die Schülerinnen und Schüler können ...“. Damit wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können. Hinter diesem Grundsatz steht ein Lern- und Unterrichtsverständnis, auf dem zum Teil auch heutige Lehrpläne bereits aufbauen. Es wird in der Grund- und Weiter-

bildung der Lehrpersonen seit längerem vermittelt und liegt auch neueren Lehrmitteln zugrunde. In der Berufsbildung orientieren sich die neueren Verordnungen und Bildungspläne an Kompetenzen; dieses Konzept ist dort breit akzeptiert und hat sich bewährt. Die Kompetenzorientierung beinhaltet daher keinen Paradigmenwechsel.

Nach dem Verständnis von Kompetenz, das dem Lehrplan 21 zugrunde liegt, werden Kompetenzen immer in einem inhaltlichen Kontext erworben. Fachliche wie auch überfachliche Kompetenzen basieren auf Wissen und Verstehen. Der Lehrplan weist dieses aus. In der Diskussion um den Lehrplan 21 geäußerte Befürchtungen, mit dem Lehrplan 21 würde der Erwerb von Wissen an Bedeutung verlieren, sind unbegründet. Weitere Informationen zur Kompetenzorientierung finden sich in der Einleitung zum Lehrplan 21 im Kapitel *Lern- und Unterrichtsverständnis*. Dort finden sich auch Aussagen zum Bildungsverständnis, das dem Lehrplan 21 zugrunde liegt.

Was bedeutet die Kompetenzorientierung für Eltern, Abnehmer und Sonderpädagogik?

Transparente und nachvollziehbare Kompetenzbeschreibungen erleichtern das Gespräch über die Zielerreichung zwischen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und Eltern. Sie sind auch eine Hilfe für die Berufsbildung, indem klar dargestellt wird, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit wissen und können. Für die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II mit erweiterten Bildungsansprüchen beinhaltet der Lehrplan darüber hinaus weiterführende Kompetenzstufen. Es gehört zum Auftrag der Volksschule, den leistungsfähigeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, auch am Erwerb dieser weiterführenden Kompetenzstufen zu arbeiten.

In der Sonderpädagogik dienen die Kompetenzbeschreibungen und Grundansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten.

Wo finde ich weitere Informationen zum Konzept des Lehrplans 21?

Hinweise zum Aufbau des Lehrplans finden sich im Lehrplan 21 im Kapitel *Überblick*, weiterführende Hinweise zur inhaltlichen Konzeption im Kapitel *Grundlagen*.

Weiterführende Informationen findet man auf der Website des Lehrplans 21 unter www.lehrplan.ch.

4. EINFÜHRUNG DES LEHRPLANS 21

Wann und wie wird der Lehrplan 21 eingeführt?

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat die Lehrplanvorlage an ihrer Plenarversammlung vom 31. Oktober 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Nun entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen, auf welchen Zeitpunkt, mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen er den Lehrplan 21 einführen wird. Damit kann auf laufende kantonale Entwicklungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden. Über die konkreten Massnahmen zur Einführung werden die Kantone informieren.

Nach derzeitigem Kenntnisstand plant ein grosser Teil der Kantone die Einführung für die Schuljahre 2017/18 bzw. 2018/19.

Was planen die Kantone zur Einführung?

Die Vorbereitungen für die Einführung haben in den meisten Kantonen bereits begonnen. Die Einführung eines neuen Lehrplans ist mit einer Reihe von Massnahmen verbunden. Dazu gehören in der Regel:

- Anpassungen von schulrechtlichen Regelungen wie z. B.:
 - Stundentafel
 - Zeugnissen, Promotions- und Übertrittsregelungen;
- Vorbereitung der kantonsspezifischen Teile, Anpassungen und Ergänzungen zur Lehrplanvorlage;
- Überprüfung und Anpassung der im Kanton eingesetzten obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel;
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen;
- Anpassung der Grundausbildung der Lehrpersonen an den kantonalen Pädagogischen Hochschulen an den Lehrplan 21.

4.1 Stundentafeln

Für die Einführung des Lehrplans 21 werden die Kantone ihre Stundentafeln überprüfen und unter Berücksichtigung der Situation des Kantons anpassen. Wie die Schule zu organisieren ist, bleibt Sache der Kantone. Das betrifft insbesondere auch die Bemessung und Strukturierung der Unterrichtszeit. Möglichkeiten zur Umsetzung der dem Lehrplan zugrunde liegenden Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit in einer Stundentafel wurden von der D-EDK Geschäftsstelle in einem Fachbericht Stundentafel aufgezeigt.

Heute gibt es bedeutende Unterschiede zwischen den Stundentafeln der Kantone. Änderungen an kantonalen Stundentafeln haben in der Regel weitreichende finanzielle Konsequenzen. Sie stehen zudem in einem inneren Zusammenhang mit den kantonal definierten Anstel-

lungsbedingungen der Lehrperson, namentlich in Bezug auf die Definition der Unterrichtsverpflichtung. Aus diesen Gründen hat die D-EDK davon abgesehen, den Kantonen Empfehlungen zur Harmonisierung der Stundentafeln abzugeben. Eine schrittweise Annäherung der Stundentafeln in den Kantonen wird jedoch angestrebt, und es wird davon ausgegangen, dass die gemeinsamen Grundlagen mittelfristig auch dazu führen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kantone bei Anpassungen ihre Stundentafeln in der Regel den Vorschlägen des Fachberichts annähern.

Der Fachbericht Stundentafel findet sich im Internet unter <http://d-edk.ch/fachbericht-studentafel>

4.2 Weiterbildung

Was ist zur Weiterbildung vorgesehen?

Die Weiterbildungsmaßnahmen hängen stark von den kantonalen Voraussetzungen ab. Dazu gehört beispielsweise, wie gross der Unterschied zwischen den geltenden Lehrplänen und dem Lehrplan 21 ist. Auch ist zu berücksichtigen, welche Weiterbildungsschwerpunkte die Kantone oder auch einzelne Schulen und Lehrpersonen in den vergangenen Jahren gesetzt haben. Daher hat sich die D-EDK dafür entschieden, auf massgeschneiderte Planung in den Kantonen sowie für die einzelnen Schulen und Lehrpersonen zu setzen. Die Pädagogischen Hochschulen arbeiten intensiv an ihren Planungen. Es gibt bereits Angebote, die auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sind.

4.3 Lehrmittel

Wie wird die Lehrmittelsituation beurteilt?

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) hat im Dezember 2012 eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorgelegt. Dabei wurden Lehrmittel in die Beurteilung einbezogen, die in mehreren Kantonen als obligatorische oder empfohlene Lehrmittel bezeichnet werden und im Sinne von unterrichtsleitenden Lehrmitteln grössere Teile eines Fachbereiches abdecken. Anhand der Lehrplanentwürfe vom April 2012 wurden die Lehrmittel daraufhin geprüft, ob sie

- das Fachverständnis des Lehrplans 21 abbilden,
- sich am Kompetenzaufbau des Lehrplans orientieren
- und alle Kompetenzbereiche des Lehrplans abdecken.

Für welche Fachbereiche gibt es geeignete Lehrmittel?

Für Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) sowie Gestalten liegen bereits vor der Einführung des Lehrplans 21 Lehrmittel vor, die zumindest grossmehrheitlich die erwähnten Anforderungen erfüllen. Kleinere Anpassungen werden bei den nächsten ordentlichen Neuauflagen vorgenommen.

Wo gibt es Handlungsbedarf?

Der Bericht der ilz hält aber auch fest, dass in anderen Fachbereichen grössere Anpassungen nötig sind. Handlungsbedarf wurde besonders in den folgenden Fachbereichen erkannt:

- Natur und Technik *Sekundarstufe I,*
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt *Sekundarstufe I,*
- Räume, Zeiten, Gesellschaften *Sekundarstufe I,*
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft *Sekundarstufe I,*
- Musik *alle Stufen.*

Gemäss aktualisierten Informationen der ilz vom April 2014 sollten für Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften bis zur Einführung des Lehrplans 21 – in den meisten Kantonen also im Sommer 2017 – mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit geeignete Lehrmittel zur Verfügung stehen. Für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sind in den Verlagen Abklärungen im Gange. Für Ethik, Religionen, Gemeinschaft ist ein neues Lehrmittel verfügbar, das den Bereich Religion und Kultur abdeckt; hierzu braucht es Ergänzungen für den Bereich Ethik. Für Musik wird für die Primarstufe aufgrund aktueller Neuentwicklungen zumindest ein Lehrmittel rechtzeitig vorliegen. Ob auch ein neues Lehrmittel für die Sekundarstufe I entwickelt wird, ist zurzeit offen.

Die ilz erarbeitet momentan für den Fachbereich „Bewegung und Sport“ eine weitere Übersicht über aktuelle Planungen des Bundesamts für Sport sowie der Lehrmittelverlage. Weitere Abklärungen für Medien und Informatik sowie für Italienisch (als Fremdsprache) sind in Prüfung.

Mit der Freigabe des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Planungssicherheit für die Verlage werden weitere Entscheide zu Überarbeitungen und Neuentwicklungen erwartet.

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1 Unterschiedliche Strukturen im 1. Zyklus (Kindergarten oder Eingangsstufe)

Wie berücksichtigt der Lehrplan 21 die unterschiedlichen Schulstrukturen im 1. Zyklus?

Die meisten Kantone bieten einen zweijährigen Kindergarten an. In einzelnen Kantonen besucht nur eine Minderheit der Kinder den Kindergarten während zweier Jahre. Verschiedene Kantone gestatten den Schulträgern, die dreijährige Grundstufe oder die vierjährige Basisstufe (Eingangsstufe) einzuführen. Der Lehrplan 21 ist so ausgestaltet, dass er - wie die bisherigen Lehrpläne auch - in Systemen mit zweijährigem bzw. einjährigem Kindergarten oder auch in der Eingangsstufe flexibel und individuell umgesetzt werden kann.

Für welche Zeitpunkt werden erstmals Grundansprüche festgelegt?

Der Lehrplan 21 legt erst für das Ende des 1. Zyklus, d.h. für das Ende der 2. Klasse der Primarschule, fest, welche Kompetenzstufen – insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen – alle Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Diese Grundansprüche sind so gesetzt, dass sie nach vier Jahren in Kindergarten und Primarschule bzw. Eingangsstufe erreicht werden können. Für Kinder, die in einem anregenden und fördernden Umfeld aufwachsen und die einen methodisch-didaktisch geschickten Unterricht geniessen, ist es möglich, diese Kompetenzstufen auch mit einem nur einjährigen Kindergartenbesuch zu erreichen. Für Kinder, die zusätzliche Förderung benötigen, regelt der Kanton wie bis anhin die nötigen Massnahmen.

5.2 Leistungsdifferenzierung im 3. Zyklus (Sekundarstufe I)

Wie berücksichtigt der Lehrplan 21 die unterschiedlichen Schulstrukturen der Sekundarstufe I?

Auf der Sekundarstufe I haben die Kantone unterschiedliche Schulstrukturen. Der Lehrplan 21 wurde so ausgearbeitet, dass er in allen Schulstrukturen umgesetzt werden kann. Lehrpersonen der Sekundarstufe I können dem Lehrplan 21 folgende Informationen zu den Anforderungsniveaus entnehmen:

Schulen bzw. Niveaugruppen mit Grundanforderungen:

Zu Beginn der Sekundarstufe I können Lehrpersonen, die in Schulen oder Niveaugruppen mit Grundanforderungen unterrichten, an die Kompetenzstufen anschliessen, welche als Grundansprüche des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens die Grundansprüche erreicht haben und bereits an weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet haben.

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen diese Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen nach den Grundansprüchen des 3. Zyklus zu arbeiten.

Schulen bzw. Niveau-
gruppen mit erweiterten
Anforderungen:

Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Sekundarstufe I in Schulen oder Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus gekennzeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Bis zum Ende der Volksschule erreichen die Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus und haben bereits vertieft an den Kompetenzstufen gearbeitet, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufen erreichen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen.

5.3 Berufliche Grundbildung und weiterführende Schulen (Sekundarstufe II)

Was können alle?

Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre beginnen, erreichen in allen Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufen, die als Grundanspruch des 3. Zyklus bezeichnet sind. Dementsprechend wird auch der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an diese Kompetenzstufen anschliessen können.

Erweiterte Anforderungen

Es gibt aber auch Berufslehren, die in verschiedenen Fachbereichen das Beherrschen von Kompetenzstufen voraussetzen, die über die Grundansprüche hinausreichen. Der Unterricht an den Berufsfachschulen setzt in diesem Fall das Beherrschen von Kompetenzstufen über den Grundansprüchen voraus.

Lehrpersonen, die an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Selektionskriterien und
Übertrittsverfahren

Der Lehrplan 21 enthält keine Aussagen zu den Selektionskriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen mit erweiterten Anforderungen. Es bleibt Sache der Kantone, das Selektionsverfahren und die Kriterien zu definieren.

5.4 Beurteilung und Zeugnisse

Braucht es Anpassungen an den kantonalen Regelungen?	Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Kantone ihre Regelungen, die Zeugnisse sowie allfällige Handreichungen zur Beurteilungsthematik darauf überprüfen, welche Anpassungen nötig sind.
Hat die Kompetenzorientierung Auswirkungen auf die Beurteilung?	Die Kompetenzbeschreibungen erleichtern eine auf Kriterien abgestützte Beurteilung des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler. Daraus ergeben sich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Beurteilungspraxis. Dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Einführung des Lehrplans. Der Lehrplan 21 enthält keine Regelungen zur Form der Leistungsbeurteilung. Eine Beurteilung mit Noten ist auch mit dem Lehrplan 21 möglich.
Müssen alle im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen beurteilt und benotet werden?	Nicht alle im Lehrplan 21 aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen beurteilt werden. Wie bisher obliegt es der Professionalität der Lehrpersonen einzuschätzen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Sie beachten dabei die im Kanton geltenden Regelungen. Siehe auch Grundlagen Lehrplan 21, Kapitel <i>Lern- und Unterrichtsverständnis</i> .

5.5 Leistungsmessung

Bildungsmonitoring	Die EDK wird im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings regelmässig überprüfen, ob die Grundkompetenzen und damit die Grundansprüche der sprachregionalen Lehrpläne in den Fachbereichen Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen erreicht werden. Diese Überprüfung wird an repräsentativen Stichproben vorgenommen. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder Schulrankings können damit nicht gemacht werden. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene.
Instrumente zur Standortbestimmung	Zur Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler sollen bereits bestehende Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung wie beispielsweise „Stellwerk“ oder „Lingualevel“ an den Lehrplan 21 angepasst werden. Zum Teil werden neue Instrumente entwickelt. Diese werden von den Lehrpersonen eingesetzt und ermöglichen es frühzeitig festzustellen, wo eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Ziele des Lehrplans oder auch im Hinblick auf eine angestrebte Schul- oder Berufswahl angezeigt ist. Der Einsatz von Instrumenten zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt.

5.6 Fremdsprachen

Nationale Sprachenstrategie der EDK

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Zudem hat Englisch in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Daher hat sich die EDK 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die Eckwerte dieser Strategie wurden in Art. 4 des HarmoS-Konkordats festgeschrieben. Sie liegen auch dem Lehrplan 21 zugrunde.

Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren entschieden, an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten, und zwar eine zweite Landessprache und Englisch. Der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. In einigen Kantonen ist der Entscheid zu den Fremdsprachen durch Volksentscheide zustande gekommen (Beitritt zum HarmoS-Konkordat oder Ablehnung von Volksinitiativen gegen zwei Fremdsprachen). Der Kanton Appenzell-Innerrhoden unterrichtet an der Primarschule heute nur eine Fremdsprache obligatorisch; er wird diese Frage im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 neu beurteilen. Im Kanton Uri kann eine zweite Landessprache (Italienisch) auf der Primarstufe als Wahlpflichtfach gewählt werden. Im Kanton Aargau beginnt der Unterricht der zweiten Landessprache heute in der 6. Primarklasse; die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse wird mit der Einführung des Lehrplans 21 koordiniert.

Aktuelle Fremdsprachenlehrpläne

Bereits vor dem Start des Projekts Lehrplan 21 wurden in der Deutschschweiz neue Fremdsprachenlehrpläne entwickelt, um mit diesen die Sprachenstrategie der EDK umzusetzen. Diese Lehrpläne sind in der Zentralschweiz und der Ostschweiz seit wenigen Jahren in Gebrauch. In den zweisprachigen Kantonen und den Kantonen an der Sprachgrenze (BE, BS, BL, FR, SO, VS) werden sie zurzeit im Rahmen des Projekts „Passepartout“ eingeführt. Diese Lehrpläne orientieren sich bereits an Kompetenzen. Sie sind in den vorliegenden Lehrplan 21 übernommen und an dessen Konzept angepasst worden. Die Anforderungsniveaus bleiben dieselben, und die aktuellen Lehrmittel können weiterhin verwendet werden. Durch die Anpassung der aktuellen Lehrpläne an das Konzept des Lehrplans 21 entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen.

Passepartout-Lehrplan

Die Fremdsprachenlehrpläne und die im Rahmen des Projektes „Passepartout“ erarbeiteten Lehrpläne sind kompatibel. Da im Passepartout-Lehrplan die Lerninhalte und Lernaktivitäten genauer umschrieben werden, kann dieser nach Einführung des Lehrplans 21 beispielsweise als Umsetzungshilfe gut weiter verwendet werden. Über die Einzelheiten entscheiden die am Projekt Passepartout beteiligten Kantone.

Umsetzung im Gang	Die Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verläuft in den Kantonen nach unterschiedlichen Zeitplänen. Die Umsetzung ist ein langjähriger Prozess, der unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Erst in wenigen Kantonen haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Schule abgeschlossen, die auf der Primarstufe in zwei Fremdsprachen unterrichtet wurden.
Graubünden	Für den Kanton Graubünden wurden im Rahmen des Teilprojekts Graubünden Lehrpläne für Romanisch, Italienisch (Schul- und Fremdsprache) sowie für Deutsch (Fremdsprache) entwickelt.
Latein	Im Rahmen eines Teilprojekts Latein wurde im Auftrag der Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen ein Lehrplan Latein für den 3. Zyklus ausgearbeitet.

5.7 Schweizer Schulschrift

Der Erwerb der Handschrift ist Teil des Lehrplans Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler sollen in einer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben lernen. Die Kantone wollen weiterhin eine gemeinsame Form der Handschrift vorgeben, was beispielsweise für die Entwicklung von Lehrmitteln und für die Ausbildung der Lehrpersonen von Bedeutung ist. Die D-EDK empfiehlt den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen daher, dass Schülerinnen und Schüler künftig eine teilverbundene Schrift erlernen, die sie im Laufe der Zeit zu ihrer persönlichen Handschrift weiterentwickeln können.

5.8 Wichtigste Änderungen im Prozess der Erarbeitung des Lehrplans 21

Abweichungen vom Grundlagenbericht 2010	Bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21 hat die Steuergruppe beziehungsweise die D-EDK Plenarversammlung in einigen wenigen Punkten Abweichungen zum Grundlagenbericht von 2010 beschlossen: • Fachbereich Gestalten: Auch im 1. Zyklus wurde der Kompetenzaufbau in „Bildnerisches Gestalten“ und „Textiles und technisches Gestalten“ aufgeteilt. • Überfachliche Kompetenzen: Die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen sind im Kapitel „Überfachliche Kompetenzen“ beschrieben. Zudem wird im einleitenden Kapitel zu jedem Fachbereich dargelegt, welchen spezifischen Beitrag der Fachbereich zum Aufbau der überfachlichen Kompetenzen leistet. Auf das Setzen der Querverweise zu den überfachlichen Kompetenzen wird verzichtet, weil an den überfachlichen Kompetenzen in allen Fachbereichen während der ganzen Schulzeit gearbeitet wird. Die soziale Kompetenz Beziehungsfähigkeit wurde gestrichen, weil diese Kompetenz stark vom
---	--

familiären und sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen geprägt wird.

- Kompetenzaufbau: Der Kompetenzaufbau enthält die wesentlichen Elemente Kompetenzen, Kompetenzstufen, Auftrag des Zyklus und Grundanspruch. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird der Kompetenzaufbau von oben nach unten dargestellt.
- Die D-EDK Geschäftsstelle hat anstelle einer Stundentafel-Empfehlung einen Fachbericht ausgearbeitet, in dem gezeigt wird, wie die Annahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit in einer Stundentafel umgesetzt werden können.

Wichtigste Änderungen
gegenüber der Konsultati-
onsversion des Lehrplans
21

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation wurde der Lehrplan 21 im Sommer 2014 überarbeitet. Dabei wurden zahlreiche Forderungen und Anliegen aufgenommen:

- Der Lehrplan 21 wurde im Rahmen der Überarbeitung um 20% gekürzt. Die Reduktion erfolgte durch inhaltliche Streichungen, Beseitigung inhaltlicher Redundanzen, Verzicht auf Detailformulierungen sowie die Zusammenfassung von Kompetenzen und Kompetenzstufen. Auf 470 Seiten wird der Aufbau von 363 Kompetenzen in 2'300 Kompetenzstufen beschrieben.
- Der Begriff Mindestanspruch wurde durch den Begriff Grundanspruch ersetzt. Die Anforderungen wurden überprüft und wo möglich gesenkt.
- Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (einschliesslich Natur und Technik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Räume, Zeiten, Gesellschaft sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft) wurden zentrale Begriffe und das Kernwissen klarer herausgearbeitet und dargestellt.
- Die Vermittlung von spezifischen Haltungen und Einstellungen ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21. Hingegen kann die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Haltungen und Einstellungen beispielsweise zu Politik, Lebensstil oder Konsum aufgenommen werden, z. B. indem über die Haltungen und Einstellungen nachgedacht (Reflexion) und diskutiert wird. Basierend auf Fakten lernen Schülerinnen und Schüler, Standpunkte kritisch zu hinterfragen, Pro und Kontra sorgfältig abwägen und sich eine eigene Meinung bilden. Insbesondere die Fachbereichslehrpläne Natur, Mensch, Gesellschaft, Natur und Technik, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, Räume, Zeiten, Gesellschaft, Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Sprachen, Gestaltung und das Kapitel Bildung für Nachhaltige Entwicklung wurden in diesem Sinne überprüft und wo nötig angepasst.
- Der Lehrplan ICT und Medien wurde vollständig überarbeitet und heisst neu Medien und Informatik.
- Berufliche Orientierung sowie Medien und Informatik sind neu Modul Lehrpläne. Module umfassen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule, für die die Kantone Zeitgefässe bereitstellen und die Zuständigkeiten regeln.

- In den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft und Ethik, Religionen, Gemeinschaft werden christliche Feste sowie jüdisch-christliche Überlieferungen genannt. Im einleitenden Kapitel Natur, Mensch, Gesellschaft wurde ein Kapitel mit didaktischen Hinweisen zu Ethik, Religionen, Gemeinschaft ergänzt.
 - Der Begriff Gender wird im Lehrplan nicht mehr verwendet. Die unterschiedlichen Rollen von Frau und Mann, von Mädchen und Jungen sind weiterhin Thema im Lehrplan 21.
 - Die Broschüre *Überblick* (bisher: Überblick und Anleitung) wurde überarbeitet und an die Änderung im Aufbau des Lehrplans angepasst.
 - Neu werden in der Broschüre *Grundlagen* (bisher *Einleitung*) die konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen des Lehrplans 21 dargestellt. Sie enthält neu die Kapitel Bildungsziele, Lern- und Unterrichtsverständnis, Überfachliche Kompetenzen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie die Kapitel zu den Schwerpunkten der Zyklen. Das Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus wurde mit Blick auf die Bildungsanliegen des Kindergartens überarbeitet.
 - In allen Fachbereichen wurde eine Vielzahl von einzelnen Rückmeldungen geprüft, was zu einer grossen Zahl von Anpassungen im Detail geführt hat.
-